

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG NACH SUKUI Motorradreifen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EU - BE	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
DG e4*3135	GSX-S 1000	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S20R EVO 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Hypersport S21R 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Racing Street RS10F 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl Racing Street RS10R 1) v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S21R 2)

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.07.2016



W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Bad Homburg

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niech, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.